



Berner
Fachhochschule

Social Impact ^{1/2016}

Erkenntnisse zur Sozialen Sicherheit

Unterstützung von pflegenden Angehörigen: Ohne Gemeinden geht's nicht!

Damit alte Menschen möglichst lange zuhause leben können, brauchen sie die Unterstützung ihrer Angehörigen. Inzwischen besteht eine Vielzahl von Angeboten, die pflegenden Angehörigen bei dieser wichtigen Aufgabe beistehen und sie bei Bedarf entlasten. Wie Studien der Berner Fachhochschule BFH zeigen, ist es für die einzelnen Betroffenen allerdings nicht einfach, das passende Angebot zu finden. Kommunale Anlaufstellen und eine verbesserte Freiwilligenkoordination können hier Abhilfe schaffen.

Auf den Punkt gebracht:

- Den Gemeinden kommt bei der Koordination von Angeboten für pflegende Angehörige eine zentrale Rolle zu. Sie verfügen über die notwendige Nähe zu den pflegenden Angehörigen einerseits sowie zu den Pflegediensten andererseits. Die Schaffung kommunaler Anlaufstellen führt zu einer effektiven Entlastung von pflegenden Angehörigen und damit auch des professionellen Gesundheitssystems.
- Um die genannten Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können, braucht es eine gezielte Unterstützung der Gemeinden durch Kantone und Bund.
- Kernfamilien übernehmen gegenwärtig den grössten Teil der informellen Pflege und Betreuung. Sie könnten dabei wirksam von geschulten Freiwilligen unterstützt werden. Dieses Potenzial wird noch zu wenig ausgeschöpft, da vielerorts geeignete Strukturen und Anreizsysteme auf kommunaler oder regionaler Ebene fehlen.

Fehlende Orientierung bei den Angeboten

Auf regionaler und kommunaler Ebene bestehen zahlreiche Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen (vgl. z.B. Neuenschwander & Bennett, 2015 für die Gemeinde Bremgarten; zudem Zweifel, 2014). Dazu gehören Informationsplattformen, Tagesstätten und Ferienaufenthalte für Pflegebedürftige, Entlastungsdienste sowie Schulungen für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige (Sternath und Riedel, 2011). Diese wurden in einigen Fällen von den Gemeinden selbst, in weit grösserem Masse aber durch institutionelle Akteure wie das Schweizerische Rote Kreuz SRK, die Pro Senectute oder die Spitex aufgebaut.

Obwohl die einzelnen Angebote mit viel Know-how entwickelt wurden, werden sie oft nicht im erwarteten Ausmass beansprucht. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einer davon ist die unübersichtliche Angebotsstruktur, in der sich viele Betroffene nur schwer zurechtfinden. So werden pflegende Angehörige für die Gemeinden und die institutionellen Akteure oft erst dann sichtbar, wenn sie aufgrund chronischer Überlastung in eine Notsituation geraten. Um dies zu verhindern, kann die Errichtung von kommunalen Anlaufstellen sinnvoll sein.

Anlaufstellen durch Kantone und Bund unterstützen

Für eine wirkungsvolle Koordination von Angeboten und die Beratung pflegender Angehöriger ist die Kenntnis von lokalen Gegebenheiten entscheidend (vgl. Zweifel, 2014). Es liegt deshalb auf der Hand, eine entsprechende Anlaufstelle auf kommunaler Ebene anzusiedeln. Zudem sind direkt ansprechbare Fachpersonen für eine effektive Entlastung der Zielgruppe zentral, auch wenn Informationsbroschüren sowie Online-Informationen und -Hilfestellungen einen wichtigen zusätzlichen Beitrag leisten können.

Ob diese Aufgaben von kommunalen Altersbeauftragten alleine wahrgenommen werden können, hängt von deren Ressourcen und Qualifikationen ab. Zum Kompetenzprofil einer Koordinations- und Beratungsperson sollte eine pflegerische, soziale oder gerontologische Fachausbildung gehören. Gerade für kleinere Gemeinden ist es zweifellos sinnvoll, diese Dienstleistung im Verbund mit anderen Gemeinden anzubieten. So arbeiteten beispielsweise im

Kanton Bern viele Gemeinden bereits bei der Erstellung der Altersleitbilder zusammen.

Von den Kantonen benötigen die Gemeinden Unterstützung in Form von Leitlinien, Konzeptarbeit und Vorgaben für Standards der Strukturqualität. Mit der Finanzierung von Modellversuchen und der begleitenden Evaluation von kommunalen Anlaufstellen können die Kantone Erfahrungen aufbauen, wie diese Anlaufstellen optimal ausgestaltet werden. Ebenfalls bietet sich eine Unterstützung durch den Kanton bei der Schulung und Weiterbildung von Freiwilligen an.

Übergeordnet hat der Bund in seinem Aktionsplan zur Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige verschiedene Verantwortungsbereiche festgelegt, die eine nationale Diskussion von Qualitätsstandards, eine Entwicklung von finanziellen Anreizen und eine Verbesserung der Rechtssicherheit für pflegende Angehörige beinhalten (siehe Bundesrat, 2014).

Potenzial von Freiwilligen nutzen

In der Schweiz wird die informelle Pflege und Betreuung überwiegend von engen Familienangehörigen – grossmehrheitlich Frauen – geleistet. Diese könnten wirksam durch Freiwillige unterstützt werden, deren Potenzial in dieser Hinsicht bisher nicht ausgeschöpft wird (Fluder, Hahn, Bennett, Riedel & Schwarze, 2012). Für pflegende Angehörige kann eine Unterstützung durch Freiwillige bei notwendigen Transportfahrten, beim Einkauf oder bei gewissen Aufgaben im Haushalt eine wertvolle Entlastung darstellen.

Ein zentrales Erfordernis ist, dass die Kompetenzprofile der Freiwilligen mit den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen gut übereinstimmen. Dass dies gewährleistet ist, liegt im öffentlichen Interesse und kann demzufolge als Aufgabe der öffentlichen Hand, insbesondere der Gemeinden, angesehen werden. Idealerweise übernehmen die oben erwähnten kommunalen Anlaufstellen für pflegende Angehörige auch die Koordination der Freiwilligeneinsätze oder stehen mit bereits vorhandenen Koordinationsstellen (z.B. Benevol) in engem Austausch. ▶



Pflegende Angehörige

Unter dem Begriff «Pflege» sind alle Arten von Betreuung und Unterstützung zu verstehen. Es geht dabei neben der Unterstützung bei alltäglichen Handlungen wie Aufstehen, Duschen, Essen etc. auch um Beratung, Hauswirtschaft und die Koordination situationsbedingter Pflege. Beim Begriff «Angehörige» können Ehepartner, Töchter, Söhne und andere Verwandte im Zentrum stehen, jedoch auch Freunde oder Nachbarn, die eine emotionale Bindung zur betreuten Person haben.

Der Kanton Bern als Beispiel

Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist im Kanton Bern, anders als in vielen anderen Kantonen, die professionelle Pflege sowohl ambulant als auch stationär dem Kanton zugeordnet. Dieser steuert das Angebot der Pflegeleistungen von Alters- und Pflegeheimen und der Spitex durch Leistungsverträge und Betriebsbewilligungen. Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige sind darin aber nicht explizit enthalten.

Der Kanton Bern hat ein ausserordentlich detailliertes Altersleitbild erarbeitet, in dem sowohl konkrete Massnahmen beschrieben, als auch die Grenzen des Handlungsspielraums aufgrund

der knappen finanziellen Ressourcen aufgezeigt werden. Der Kanton unterstützte viele Pilotprojekte: Schulung von Angehörigen, Entlastungsaufenthalte, ambulante Equipen, Tagesaufenthalte und Temporäraufenthalte, Tagesstätten, Internetplattformen, Einbindung von Freiwilligen, Hütedienste, Alzheimer-Ferienwochen und weitere mehr (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 2016).

Angehörigenupport durch Weiterbildung

Weiterbildungen im Bereich Angehörigenupport sind wichtig, da sie Fachpersonen ausbilden, welche den Gemeinden sowie privaten Organisationen bei der Begleitung von pflegenden Angehörigen zur Verfügung stehen (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 2016, S. 25–35). Im CAS-Studiengang «Angehörigen-Support kompakt» der BFH lernen die Studierenden pflegende Angehörige und Freiwillige bei ihren Aufgaben zu unterstützen (vgl. alter.bfh.ch/weiterbildung). Um pflegende Angehörige vor Überlastung zu schützen, werden zudem Weiterbildungen angeboten, die sich direkt an diese Personen richten.

Nicht-monetäre Anreize wie Weiterbildungsangebote, die explizite behördliche Anerkennung (Fluder et al., 2012) oder die Etablierung von Zeitgutschriftsystemen können die Attraktivität von freiwilligen Tätigkeiten erhöhen. Die Weiterbildung von Freiwilligen dient insbesondere dazu, diese vor Überlastung zu schützen. In diesem Zusammenhang erwies sich insbesondere das Train-the-Trainers-Prinzip als wirksam, wie es etwa im CAS-Studiengang «Angehörigen-Support kompakt» an der Berner Fachhochschule vermittelt wird (vgl. alter.bfh.ch/weiterbildung).

«Ambulant vor stationär» – dank pflegenden Angehörigen

Eine optimale Koordination der Angebote für pflegende Angehörige und der Freiwilligenarbeit auf Gemeindeebene trägt entscheidend dazu bei, der gesundheitspolitischen Prämisse «ambulant vor stationär» gerecht zu werden. Diese Prämisse ist für viele Kantone und Gemeinden handlungsleitend und ihre konsequente Umsetzung bedeutet, dass in Zukunft ein noch grösserer Teil an Pflege- und Betreuungsarbeit auf Angehörige zukommt.

Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist stets eine Herausforderung. Dabei ist es besonders anspruchsvoll, Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Angehörigenpflege unter einen Hut zu bringen. Durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen spitzt sich dieses Thema weiter zu, da diese den Grossteil der Pflege- und Betreuungsaufgaben zu Hause übernehmen. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und das veränderte Rollenverständnis beeinflussen zudem deren Bereitschaft und die Möglichkeiten, ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen. So zeigt die Studie von Riedel (2014), dass gerade Personen mit einem höheren Ausbildungsgrad und mit moderneren Lebensentwürfen weniger bereit sind, Angehörigenpflege zu leisten. Das Modell «ambulant vor stationär» kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Angehörige leicht die richtigen Informationen und den Zugang zu den passenden Unterstützungsangeboten erhalten.

Fazit

Damit die vorhandenen Unterstützungsangebote die pflegenden Angehörigen auch tatsächlich erreichen, ist eine Koordination auf Gemeindeebene zentral. Eine kommunale Anlaufstelle für Betroffene erleichtert den pflegenden Angehörigen den Zugang zu den diversen Unterstützungsangeboten und koordiniert den Einsatz von Freiwilligen, deren Potenzial in der informellen Pflege und Betreuung noch nicht annähernd ausgeschöpft wird. Die Gemeinden benötigen bei der Umsetzung die Unterstützung der Kantone in Form von Leitlinien, Konzepten und Erfahrungen aus Pilotprojekten. Die Kantone können die Gemeinden auch bei der Weiterbildung von Freiwilligen unterstützen, indem geeignete Weiterbildungsangebote auf einer Plattform publiziert und engagierten Freiwilligen kostenfrei zugänglich gemacht werden. ■

Literatur

- Bundesrat. (2014). *Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige: Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz*. Bern: Bericht des Bundesrates.
- Fluder, Robert, Hahn, Sabine, Bennett, Jonathan, Riedel, Matthias & Schwarze, Thomas. (2012). *Ambulante Alterspflege und -betreuung: Zur Situation von pflege- und unterstützungsbedürftigen älteren Menschen zu Hause*. Zürich: Seismo.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. (Hrsg.). (2016). *Alterspolitik im Kanton Bern 2016*. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat.
- Neuenschwander, Cécile & Bennett, Jonathan. (2015). *Fachstelle Bremgarten: Umfeldanalyse Generationenplattform*. BFH, Institut Alter.
- Riedel, Matthias. (2014). *Zukunft der Pflegebereitschaft von Angehörigen und Freiwilligen: Eine repräsentative Studie zur «Pflegekulturellen Orientierung» und Solidaritätsbereitschaft*. BFH, Institut Alter.
- Sternath, Bruno & Riedel, Matthias. (2011). *Evaluation des Diplomstudiengangs Angehörigen- und Freiwilligen-Support*. BFH, Institut Alter.
- Zweifel, Christina. (2014). Alterspolitische Netzwerke in Schweizer Gemeinden. In François Höpflinger & Joris Van Wezemael (Hrsg.), *Wohnen im höheren Lebensalter: Grundlagen und Trends* (S. 201–210). Zürich: Seismo.

Redaktion:

Claudia Michel, Alessandra Pellegrini, Martin Alder

Verantwortliche BFH-Forschende:

Jonathan Bennett, Elsmarie Stricker, Regine Fankhauser, Robert Fluder, Matthias Riedel

Impressum:

Berner Fachhochschule
BFH-Zentrum Soziale Sicherheit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
socialsecurity@bfh.ch
www.bfh.ch/socialsecurity

Social Impact ist Teil des BFH-Zentrum Soziale Sicherheit. Dies ist ein Netzwerk von Forschenden aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit. Durch die Bündelung der Kompetenzen bietet das BFH-Zentrum eine integrierte Sichtweise auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen. Social Impact enthält Informationen rund um Themen der Sozialpolitik mit Fokus auf Existenzsicherung, Integration, Gesundheit, Generationenbeziehungen, Chancengleichheit, soziale Organisationen sowie Kindheit und Jugend.

Die Aussagen in Social Impact stimmen nicht zwangsläufig mit der Position der BFH überein.